

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Der Direktor. An
das Auswärtige Amt Berlin

Berlin W 8

den 2. Mai 1944

Nr. 98/44

Zum diesseitigen Schreiben vom 18. November 1943 Nr. 279/43 an das Auswärtige Amt betr. Dienstbezüge der beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder und zum Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 5. November 1943 Pers. B. 14047 II- betr. Herabsetzung des Teuerungszuschlages auf 20 v.H.

=====

Aus Anlaß der Herabsetzung des Teuerungszuschlages vom 25 v.H. auf 20 v.H. ist das Stipendium des beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Stipendiaten Dr. Gottfried Lang vom 1. Juni 1944 ab neu festgesetzt worden. Dr. Lang erhält von diesem Tage ab monatlich nach Abzug der Miete und der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag 329,10 RM in Buchstaben: Dreihundertundneunundzwanzig Reichsmark 10 Rpf.

Ich bitte, die Deutsche Botschaft in Rom anzuweisen, an den Stipendiaten Dr. Lang vom 1. Juni 1944 ab monatlich nur 329,10 RM gegen Empfangsbescheinigung zum 15. jeden Monats vorschußweise auszusahlen. Die von der Deutschen Botschaft in Rom vorschußweise gezahlten Beträge werden dem Auswärtigen Amt alsdann erstattet werden.

Ferner

Ferner bitte ich unter Bezugnahme auf das umstehende Schreiben vom 18. November 1943 Nr. 279/43 um baldgefällige Mitteilung, welche Beträge für Dr. Lang, Serafini, Bernardinelli und Somnavilla vom 1. September 1943 bis 31. März 1944- Rechnungsjahr 1943- von der Deutschen Botschaft in Rom vorschußweise gezahlt worden sind, damit diese Beträge dem Auswärtigen Amt von hier erstattet werden können.

Dr. 10

Dr. 10

Beauftragung der wissenschaftlichen Forschungsaufgaben für das Rechnungsjahr 1944 stelle ich dem Deutschen Historischen Institut in Rom ein Guthaben von 6.500,- RM zur Verfügung. Dieses Guthaben ist für die mit wissenschaftlichen Aufgaben betrauten Mitarbeiter (Stipendiaten) im Rahmen des genehmigten Betrages bei der Generalstaatskasse zu entnehmen.

Ich